

**Finanzamt Donauwörth**

**Bekanntmachung  
über die  
Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung eines  
durchgeführten Feldvergleichs**

Die bei einem durchgeführten **Feldvergleich** vereinzelt festgestellten Änderungen in der **Gemarkung Sallach** werden während der Dienststunden in der Zeit

**vom 19.11.2018 bis 18.12.2018**

in den Diensträumen des **Finanzamts Donauwörth, Sallingerstr. 2**, offengelegt.

**Sprechstunden** mit dem **amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen** sind nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** über den **Vermessungstechnischen Beamten** unter der **Nummer 09081/215-2314 Montag und Donnerstag möglich**.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **18.01.2019**

beim Finanzamt **Donauwörth**, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

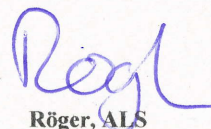
Donauwörth, 29.10.2018

Der Amtsleiter des Finanzamts

  
Gez. Meitinger



Vorsitzender des Schätzungsausschusses

  
Röger, ALS